



Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2025 –
Auflage

Mondsee, 18.11.2025

K u n d m a c h u n g

Im Sinne des § 79 Abs. 3 in Verbindung mit § 76 Abs. 7 OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der von der Verbandsversammlung des Wegehaltungsverbandes Alpenvorland am 17.11.2025 abgehaltenen öffentlichen Sitzung beschlossene Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2024, von heute an 2 Wochen lang, in der Geschäftsstelle des Verbandes, 5310 Mondsee, Am Moos 543/2, zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Der Nachtragsvoranschlag ist auch auf der Homepage des WEV Alpenvorland unter www.wev-ooe.at abrufbar.

Der Obmann



Johann Zieher

Bürgermeister Johann Zieher

Angeschlagen: 18.11.2025

Abgenommen: 05.12.2025

Durch: Helmut Wesenauer, Geschäftsführer